

Anmeldeformular für die Teilnahme am Schulversuch „Ukrainisch als 2. Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe II an AHS“

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird es für Schüler/innen der 9. Schulstufe AHS die Möglichkeit geben, als 2. Lebende Fremdsprache auch Ukrainisch wählen zu können.

In Form des **Schulversuchs „Ukrainisch als Zweite Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe II an AHS“** wird Ukrainisch wie folgt angeboten werden:

- Einführung von **Ukrainisch als Pflichtgegenstand „Zweite Lebende Fremdsprache“** in der Sekundarstufe II, 9. – 12. Schulstufe, beginnend 2026/27 auf der 9. Schulstufe aufsteigend (i.e. jedenfalls beginnend mit der 9. Schulstufe; kein „Quereinstieg“ in anderen Schulstufen möglich)
- Durchführung des Unterrichts in Form eines schulübergreifenden Pflichtgegenstandes („Mehranstaltenkurs“) an zwei Schulstandorten in Wien:
 - **BORG 3, Landstraßer Hauptstraße 70, 1030 Wien**
 - **Diefenbach-Gymnasium, Expositur BHI Am Himmelhof, Himmelhofgasse 17-19, 1130 Wien**
- Durchführung des Unterrichts ausschließlich am Nachmittag mit grundsätzlicher Teilnahmeverpflichtung wie bei jedem anderen Pflichtgegenstand.
- Durchführung von **Schularbeiten** ab der 5. Unterrichtsstunde: Im Schulversuch „Ukrainisch als Zweite Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe II an AHS“ sind **Schularbeiten** gemäß dem Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schulen **verpflichtend vorgesehen**. Anzahl und Dauer sind je nach Schulstufe dem fünften Teil (Organisatorischer Rahmen) des Lehrplans AHS (siehe Pkt. 4.b Oberstufe, Fächergruppierung „Deutsch und alle Fremdsprachen“) zu entnehmen.
- sprachliches Zielniveau nach 4 Lernjahren: **GERS B1**

Das Angebot wird in Form eines **schulübergreifenden Pflichtgegenstandes** („Mehranstaltenkurs im gesamtschulischen Wien weiten Interesse“) abgehalten und die teilnehmenden Schüler/innen bleiben weiterhin Schüler/innen ihrer Stammschulen. **Eine etwaige Aufnahme von Schüler/inne/n an die Standorte mit Schulversuch ist damit nicht verbunden.**

Pro Sprachgruppe ist eine pädagogisch sinnvolle **Obergrenze** an teilnehmenden Schüler/inne/n zu berücksichtigen, die ungefähr bei 20 Schüler/inne/n liegt. Die **Anmeldungen** erfolgen **zentral** über die **Bildungsdirektion für Wien**. Sollten die Anmeldezahlen das zur Verfügung stehende Angebot übersteigen, entscheidet die Bildungsdirektion für Wien über **Zu- bzw. Absagen**.

Eine ggfs. **schlechtere Erreichbarkeit** des zugeteilten Schulstandorts **entbindet nicht von der Anmeldung und verpflichtenden Teilnahme am Ukrainischunterricht!**

In Analogie zu den Lehrplänen der 2. lebenden Fremdsprache an AHSen ist der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GERS) auch die Grundlage für den Schulversuch „Ukrainisch als Zweite Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe II an AHS“: Ungeachtet der Sprachniveaus der teilnehmenden Schüler/innen zu Beginn der **9. Schulstufe** endet das erste Lernjahr auf dem sprachlichen Zielniveau **GERS A1 (Anfänger)** und die **12. Schulstufe** auf dem Sprachniveau **GERS B1 (fortgeschrittene Sprachverwendung)**. Daraus resultiert die Zusammensetzung einer **heterogenen Sprachgruppe** aus Schüler/inne/n mit unterschiedlichsten Sprachniveaus.

Der Lehrplan ist ein **Fremdsprachenlehrplan**, der **keine Vorkenntnisse** voraussetzt. Es muss betont werden, dass das Angebot den Fremdsprachenerwerb von Ukrainisch zum Ziel hat und es sich **nicht um einen Erstsprachenunterricht** auf dem Sprachniveau von „Natives“ handelt: Der Schulversuch strebt an, dass mit der Möglichkeit zur Einführung von Ukrainisch als Pflichtgegenstand „Zweite Lebende Fremdsprache“ auf die aktuelle gesellschaftliche Dynamik reagiert wird, die durch die Flucht ukrainischer Schüler/innen nach Österreich infolge des Krieges geprägt ist. Das Angebot steht grundsätzlich Schüler/inne/n mit und ohne ukrainischen Migrationshintergrund offen.

Verbindliche Anmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt für die **9.-12. Schulstufe AHS** und ist daher für die **gesamte AHS-Oberstufe bindend**. Eine spätere **Abmeldung kann nicht berücksichtigt** werden, da sich die Konstituierung der Kurse sowie die Anzahl der ausgewählten Lehrpersonen nach den Anmeldezahlen richten. Ein späterer **Sprachenwechsel** ist, wie auch beim Sprachenangebot am eigenen Schulstandort, **nicht vorgesehen!**

Hiermit bestätige ich, o.e. Informationen zum Schulversuch „Ukrainisch als 2. Lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe II an AHS“ ab dem Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis genommen zu haben und **melde** mein Kind **verbindlich für genannten Schulversuch** von der 9. – 12. Schulstufe **an**:

Name der Schülerin/ des Schülers (NACHNAME, Vorname)	Geschlecht (m/w/d)	aktuelle Sprachkenntnisse in Ukrainisch
		<input type="checkbox"/> keine Vorkenntnisse <input type="checkbox"/> mittelmäßige Vorkenntnisse <input type="checkbox"/> gute Vorkenntnisse/ Native

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Mein Kind besucht heuer (im Schuljahr 2025/26) folgende Schule auf der 8. Schulstufe/ 4. Klasse :	<input type="checkbox"/> MS Klasse <input type="checkbox"/> AHS Klasse
Mein Kind wird im nächsten Schuljahr (2026/27) folgende AHS auf der 9. Schulstufe/ 5. Klasse besuchen:	AHS

Beide Felder bitte ausfüllen!

Name des/der Erziehungsberechtigten in BLOCKBUCHSTABEN:

 Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

 Datum